



VERHALTENSKODEX

Katholische Pfarrgemeinde St. Felizitas Lüdinghausen und Seppenrade

In der Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in Institutionen wird deutlich, dass Täter*innen strategisch vorgehen und ihre Machtposition angesichts fehlender, unklarer oder nicht transparenter Regeln gezielt ausnutzen. In der Regel gehen einem sexuellen Missbrauch neben der Manipulation der Betroffenen und des Umfelds eine Reihe sich steigernder Grenzüberschreitungen voraus. Diese Grenzüberschreitungen sind für das Umfeld aufgrund fehlender Verhaltensregeln entweder kaum ersichtlich oder werden nicht richtig gedeutet. Vor diesem Hintergrund sieht die Präventionsordnung (PrävO §6) die partizipative Erstellung eines Verhaltenskodexes innerhalb jeder Pfarrei vor.

Ziel ist es, dass sich Haupt- und Ehrenamtliche gegenüber Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt positionieren können. Dies bietet Orientierung und Handlungssicherheit im Alltag.

Mit unserem Verhaltenskodex möchten wir in der Gemeinde ein klares Zeichen an potenzielle Täter*innen setzen und die eigene Aufmerksamkeit und Sensibilität gegenüber dem Thema herausstellen.

Unser allgemeiner Verhaltenskodex ist für alle Mitarbeitenden bindend.

Sprache, Wortwahl und Kleidung



Wie Menschen sich präsentieren und miteinander mit Worten, Gesten und Kleidung in Kontakt treten, wird unterschiedlich aufgenommen. In unserer Gemeinde ist uns ein wertschätzender Umgang miteinander wichtig, der die Grenzen anderer berücksichtigt und Achtsamkeit im Reden und Auftreten verlangt. Abfällige, verletzende und sexualisierte Sprache ist zu vermeiden. Gemeint ist damit nicht, Sexualität in der Kommunikation komplett auszublenden. Wichtig ist uns eine reflektierte Kommunikationskultur zu sexualitätsbezogenen Themen, um dadurch Sprachfähigkeit auch bei grenzverletzendem Verhalten zu fördern. Für einen professionellen Umgang mit Menschen halten wir es für sinnvoll zu besprechen, was unter angemessener Kleidung (Mitarbeitende, Jugendliche) in welchen Situationen zu verstehen ist und wie damit umgegangen wird, wenn Kinder, Jugendliche, Haupt- oder Ehrenamtliche aufgrund ihrer Kleidung unangemessen behandelt werden (z.B. verbal oder körperliche Grenzverletzungen). Diese Absprachen erfolgen grundsätzlich, in aktuellen Situationen und auch in den Leiterrunden.

Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz



In unserer pädagogischen, erzieherischen, pastoralen und pflegerischen Arbeit ist uns ein vertrauensvolles Miteinander wichtig. Ein reflektiertes Verhältnis von Nähe und Distanz, welches dem jeweiligen Auftrag und Tätigkeitsbereich entsprechen müssen, ist dabei unumgänglich. Die Verantwortung für die Gestaltung von Nähe und Distanz liegt immer bei den beruflichen und ehrenamtlichen Bezugspersonen, nicht bei den betreuten Kindern und Jugendlichen.

Angemessenheit von Körperkontakten



Körperliche Berührungen können ein selbstverständlicher Ausdruck eines vertrauten Miteinanders sein. Damit sie diese positive Wirkung nicht verfehlen, müssen sie der Situation und dem Alter angemessen sein und auf Gegenseitigkeit beruhen. Das Recht von Kindern und Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen, körperliche Berührungen ablehnen zu dürfen, ist unbedingt zu berücksichtigen. In den Gruppen und Ferienlagern sollte klar kommuniziert sein, dass ein NEIN in unbedingt akzeptiert wird.

Für die Grenzachtung sind in jedem Fall die Bezugspersonen verantwortlich, auch wenn Impulse von Kindern oder Jugendlichen nach zu viel Nähe ausgehen sollten.



Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein wesentlicher Bereich für einen grenzachtenden Umgang miteinander. Dies betrifft sowohl den körperlichen Bereich (z.B. Schlaf-, Pflege- und Duschsituationen) als auch den emotionalen Bereich (beschämende Witze und Kommentare, unangemessenes Reden über intime/sexuelle Themen, unreflektierte Spiele). Ein sensibler Umgang mit Kindern und Jugendlichen, Kollegen*innen aber auch mit sich selbst, ist erforderlich.



Zulässigkeit von Geschenken

Geschenke als Dank für ehrenamtliches Engagement oder zu bestimmten Anlässen sind Ausdruck von Wertschätzung. Achtsamkeit ist geboten, wenn sie unangemessen hoch, ohne konkreten Anlass oder heimlich erfolgen. Schnell können daraus Abhängigkeiten entstehen. Geschenke, Vergünstigungen und Bevorzugungen können zudem keine pädagogisch sinnvolle Zuwendung ersetzen. Generell sollte in unserer Gemeinde mit allen Zuwendungen offen und transparent umgegangen werden. Auch sollten private Geldgeschäfte (z.B. Geld leihen, etwas verkaufen) mit Mitarbeitenden und anvertrauten Kindern und Jugendlichen hinterfragt werden.



Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Digitale Medien sind alltäglicher Bestandteil der Gesellschaft. Ein unsensibler, leichtfertiger Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien kann ebenfalls zu Grenzverletzungen und mehr führen. Auch in diesem Bereich geht es uns um die Beachtung gesetzlicher Regelungen und die Wahrung von Intimität. Die Rechte am eigenen Bild müssen eingehalten werden.

In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sind Medien und soziale Netzwerke ein Teil ihrer Lebenswelt. Bei Angeboten und Ferienlagern ist es daher wichtig, Regeln aufzustellen und diese verständlich zu vermitteln.

Bei Bedarf gehen wir sensibel auf die Etikette der sozialen Medien ein, vermitteln Wissen und bieten Kommunikationsmöglichkeiten, um grenzverletzende Themen aufzugreifen.

Ort

Datum

Name, Vorname

Unterschrift

Gruppierung

Email-Adresse (optional)